



HYGIENEKONZEPT FÜR DAS LSB-FAMILIENSPOETFEST AM 22.08.2021

ALLGEMEINE HINWEISE

Bei der Durchführung von Veranstaltungen sind aktuell strikte Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten. Der Gesundheitsschutz der Besucher ist von entscheidender Wichtigkeit. Die Familiensportfeste im Kiez sind als Veranstaltung im Sinne der o.g. Verordnung einzuordnen und unterliegen somit den sich daraus ergebenden Bestimmungen.

VERANSTALTUNGSBESCHREIBUNG

Die Familiensportfeste im Kiez sind öffentliche Veranstaltungen, auf denen die Besucher kostenlos verschiedene Sportangebote an einem Standort kennenlernen und ausprobieren können. Diese Angebote werden von Organisationen und Partnern des organisierten Sports (überwiegend von Sportvereinen und -verbänden) unter Mitwirkung von bis zu 1.000 Ehrenamtlichen organisiert und finden überwiegend im Freien statt.

Die Veranstaltungen finden am 22. August 2021 jeweils im Zeitraum von 11:00 bis 17:00 Uhr an zehn verschiedenen Standorten statt. Bei den einzelnen Standorten handelt es sich hauptsächlich um große und ungedeckte Sportstätten. Da es bisher wenig Erfahrungswerte zu diesem Veranstaltungsformat gibt, ist eine Gesamtpersonenanzahl schwer einzuschätzen. Die Teilnehmerzahl ist jedoch per Verordnung auf maximal 2.000 Personen, die gleichzeitig anwesend sein dürfen, begrenzt.

Das Familiensportfest in Reinickendorf wird durch die Fuchse Berlin Reinickendorf veranstaltet. Der Veranstaltungsort ist der Sportpark der Fuchse Berlin (Kopenhagener Str. 33, 13407 Berlin), der Sport- und Freiflächen zur sportlichen Betätigung und zur Bewegung im Freien bereithält. In dem Gebäude auf dem Vereinsgelände befinden sich Büroräume, ein Sportraum, Umkleidekabinen und Sanitärbereiche sowie die Vereinsgastronomie.

Als Ansprechpersonen für die Hygienemaßnahmen vor Ort gelten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins.

ZUGANGSVORAUSSETZUNG: 3G-NACHWEIS

Als öffentliche Veranstaltung ist der Zugang zu den Familiensportfesten im Kiez für alle Personen offen. Alle Anwesenden auf dem Veranstaltungsgelände (inkl. Veranstalter, Ehrenamtliche und Dienstleister) müssen nachweisen, dass sie entweder vollständig geimpft, vollständig genesen sind oder ein negatives Testergebnis eines innerhalb der letzten 24 Stunden durchgeführten Corona-Tests einer anerkannten Teststelle vorlegen können. Wenn Teilnehmer dieser Nachweispflicht nicht nachkommen, wird der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verwehrt (vgl. §6 und §8 o.g. Verordnung).

Kinder bis einschließlich 6 Jahren sowie schulpflichtige Kinder sind von der Nachweis- und Testpflicht befreit. Nicht schulpflichtige Kinder ab 7 Jahren müssen demnach ein negatives Testergebnis vorlegen.

An jedem Standort gibt es am Eingang eine offizielle Teststation, an der sich Besucher im Rahmen der Familiensportfeste mit einem kostenlosen Bürgertest testen lassen können. Die Kapazitäten sind begrenzt, aber es soll eine spontane Teilnahme am Sportfest ermöglicht werden. Diese Zugangsvoraussetzung wurde vor der Veranstaltung über alle verfügbaren Kanäle veröffentlicht, um Warteschlangen und lange Wartezeiten vor den Teststationen möglichst zu vermeiden.

Neben den Besuchern müssen auch die Mitwirkenden aus den Sportorganisationen und Personal von Dienstleistern jeweils einen „3G“-Nachweis vor Betreten des Veranstaltungsgeländes erbringen. Dies wird vom Veranstalter bzw. dem Sicherheitspersonal kontrolliert. Für Mitwirkende ist ein Selbsttest nach dem Vier-Augen-

Prinzip möglich. Dies ist jedoch NUR für Mitwirkende aus den Sportorganisationen, die an der Umsetzung der Veranstaltung beteiligt sind, zulässig. Für alle Besucher ist ein Testnachweis einer offiziell anerkannten Teststelle vorzulegen.

Veranstaltungsgelände: Soweit nicht durch Kapazitätsgrenzen der einzelnen Veranstaltungsorte anders festgelegt, liegt die Anzahl der maximal gleichzeitig anwesenden Personen bei 2.000. Dies wird durch eine Begrenzung des Veranstaltungsgeländes und Sicherheitsdiensten an den jeweiligen Ein- bzw. Ausgängen kontrolliert.

DOKUMENTATIONSPFLICHT

Laut Verordnung ist eine Dokumentationspflicht für alle Anwesenden (inkl. Veranstalter, Ehrenamtliche und Dienstleister) verpflichtend. Die erfassten Daten werden von den jeweiligen Veranstaltern für die folgenden zwei Wochen nach Veranstaltung aufbewahrt, um in Verdachtsfällen die Infektionskette nachverfolgen zu können. Im Anschluss werden die Daten vernichtet. Folgende Angaben werden aufgenommen:

- Vor- und Familienname
- Telefonnummer
- vollständige Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Anwesenheitszeit

Ein Formular zum Ausfüllen mit den Daten liegt an den Eingängen zum Veranstaltungsgelände bereit. Das Ausfüllen wird vom Sicherheitspersonal angewiesen und kontrolliert.

Um lange Warteschlangen zur Aufnahme der Daten zu vermeiden, bieten die Veranstaltung zusätzlich eine Registrierung über digitale Anwendungen (via Corona-Warn-App oder Luca-App) an. Wir empfehlen diese Art der Registrierung auf Grund der Einfachheit und schnelleren Aufnahmen vorrangig. Die entsprechenden QR-Codes zum Einchecken sind an den Eingängen zum Veranstaltungsgelände ausgelegt bzw. aufgehängt. Das Sicherheitspersonal kontrolliert, dass mindestens eine Person eines Angehörigenkreises die Registrierung vornimmt.

ABSTANDSREGELUNGEN

Hinweise zur Abstandseinhaltung von 1,5 Metern sowie die auf dem Veranstaltungsgelände geltenden Hygieneregeln sind am Eingang und an verschiedenen Stellen auf dem Veranstaltungsgelände angebracht. Grundsätzlich gilt die Abstandspflicht von 1,5 Metern. Diese darf aber unterschritten werden, wenn es sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht verhindern lässt. Hierbei ist das Tragen einer medizinischen Maske zwingend erforderlich.

TRAGEN EINER MEDIZINISCHEN MASKE

Da alle Veranstaltungen hauptsächlich im Freien stattfinden, gilt keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auf dem Veranstaltungsgelände. Ausgenommen sind Innenbereiche (z. B. Toiletten in Innenbereichen, Sporthallen etc.), Bereiche in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, z. B. Wartebereiche/Warteschlangen an einzelnen Ständen und auch bei der Ausführung von einzelnen Sportangeboten, wo die anleitenden Personen ebenfalls keinen Mindestabstand einhalten können. Alle Anwesenden werden durch entsprechende Hinweisschilder an den Eingängen und auf dem Veranstaltungsgelände informiert.

HINWEISSCHILDER

Sowohl an den Eingängen als auch auf dem Veranstaltungsgelände und an einzelnen Ständen sind Hinweisschilder mit den in diesem Konzept aufgeführten Hygieneregeln angebracht. Sicherheitspersonal, Veranstalter und Mitwirkende weisen die Besucher auf diese bzw. auf die Regeln bei Gelegenheit hin.

CATERING UND VERZEHR

In Cateringbereichen (im Außenbereich) gelten die gleichen Regeln, wie auf dem gesamten Gelände: in Wartebereichen bzw. Bereichen in denen der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Ansonsten gilt im Cateringbereich im Freien keine grundsätzliche Maskenpflicht. Am Tisch und beim Verzehr besteht selbstverständlich keine Maskenpflicht.

SPORTANGEBOTE

Die angebotenen Sportarten an den einzelnen Standorten sind vielfältig und unterliegen den jeweils sportartenspezifischen Hygieneregeln, mit denen die jeweiligen Sportvereine vertraut sind. Grundsätzlich wird bei der Verwendung von Sportgeräten, die bei der Ausübung der jeweiligen Sportarten bzw. Ausprobieren des Angebots von wechselnden Besucher angefasst werden, darauf geachtet, dass die Besucher jeweils vor Ausübung der Aktivität die Hände desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel wird an den Ständen vom Veranstalter bzw. Anbieter bereitgestellt.

BÜHNE UND AUFFÜHRUNGEN

An einzelnen Standorten sind Bühnen oder Präsentationsflächen mit Aufführungen von Sportgruppen vorgesehen. Für alle Beteiligten der Bühnengruppen gilt ebenfalls die Pflicht zur Vorlage eines „3G“-Nachweises. Bei den Aufführungen innerhalb der festen Bühnengruppen können die Mindestabstände dann auch ohne das Tragen einer Maske kurzzeitig unterschritten werden. Nach Beendigung der Aufführung sind die Hygieneregeln jedoch wieder zu beachten und insbesondere eine Mischung von verschiedenen Bühnengruppen wird vermieden. Darüber wurden die beteiligten Bühnengruppen vorab informiert. Der Mindestabstand von 3 Metern zwischen Bühne/Präsentationsfläche zum Publikum bleibt zu jederzeit gewahrt.

INFORMATIONEN FÜR DIENSTLEISTER UND MITWIRKENDE

Die Veranstalter der jeweiligen Standorte haben sämtliche Dienstleister und mitwirkende Personen, die an der Durchführung der Veranstaltung vor Ort beteiligt sind, rechtzeitig vor Veranstaltung über die geltenden Hygieneregeln und -maßnahmen während der Veranstaltung informiert. Der Veranstalter kontrolliert bzw. lässt über Sicherheitspersonal oder andere Dienstleister die Umsetzung der Hygieneregeln kontrollieren und verweist Anwesende bei Zuwiderhandlung vom Veranstaltungsgelände.

REINIGUNG UND DESINFEKTION

Desinfektionsständer bzw. Desinfektionsmittel sind an den Eingängen, auf dem Veranstaltungsgelände bzw. an einzelnen Ständen verteilt sowie vor oder in den Toilettenräumen vorhanden. Auf Händedesinfektion vor Ausübung eines Sportangebots mit Sportgerät weist das jeweilige Standpersonal hin. Entsprechende Hinweisschilder und Desinfektionsmittel sind an den Ständen vorhanden.

Die Reinigung der sanitären Anlagen erfolgt vor und nach der Veranstaltung. Während der Veranstaltung werden die Toiletten regelmäßig vom Reinigungspersonal auf Sauberkeit überprüft und nach Bedarf gereinigt.